

N I E D E R S C H R I F T

über die 04. Sitzung der Gemeindevertretung am Mittwoch, den 05. November 2025 um 19.00 Uhr im Sitzungszimmer Frutz, Gemeindeamt.

<u>Anwesende:</u>	Z3	19	Jürgen Bachmann, René Mathis, Alexander Tschofen, Gerhard Breuß (E), Marina Mathis, Simon Peter, Michael Schuler, Patrick Schmid, Angelika Prusa, Thomas Kathan, Patrick Montibeller, Annette Fröhle, Dominik Hartmann, Dorothea Nachbaur, Novica Zelenovic, Heidrun Fleps (E), Enrico Fröhle (E), Christoph Burtscher, Anton Schöch
Grüne/JA	5	5	Daniel Kremmel, Johannes Lampert, Christoph Büsel (E), Hermeline Rietzler, Leopold Drexler
<hr/>		= 24	Stimmberechtigte Zuhörer: 6

Entschuldigt: Bernadette Madlener, Franz Weidinger, Tamara Nesensohn, Lukas Salcher

Vorsitzender: Jürgen Bachmann, Bürgermeister

Schriftführerin: Katharina Rheinberger

Tagesordnung

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Fragestunde für Bürger*innen an die Gemeindevertretung
3. Berichte und Beschlüsse des Gemeindevorstandes
4. Berichte des Bürgermeisters
5. Beschlussfassung Verlängerung Kontokorrentkredit für das Girokonto
6. Beschlussfassung Darlehensaufnahme 2025
7. Beratung und Beschlussfassung Steuern und Gebühren 2026
8. Änderung der Vereinbarung über die Bildung der Verwaltungsgemeinschaft Finanzverwaltung Vorderland – Beitritt Gemeinde Weiler
9. Beratung und Beschlussfassung der Änderung des Flächenwidmungsplanes
 - 9.1. Gst. Nr. 698/1, von BW in FL (Rückwidmung), Daliebis
10. Beratung und Beschlussfassung Umwidmungsantrag Gst. Nr. 582/1 und 582/4, Buchwald
11. Beratung und Beschlussfassung Bodensee-Vorarlberg Tourismus GmbH
 - 11.1. Vereinbarung touristisches Meldewesen inkl. Datenschutzvereinbarung
 - 11.2. Teilnahme landesweite Mobilität für alle Gäste
12. Beratung und Beschlussfassung Betrieb Schilifte Furx
 - 12.1. Schlepplift – Investition Betrieb 2025/2026
 - 12.2. Schlepplift – Generalsanierung ab 2026/2027
 - 12.3. Zwergerberg – Erlass Pachtzins Saisonen 2025/2026 und 2026/2027
 - 12.4. Zwergerberg – Projekt Ganzjahres-Sport- und Naherholungsgebiet
13. Beratung und Beschlussfassung über Einfriedungsverordnung
14. Beratung und Beschlussfassung Aufhebung Verordnung Fahrverbot Madlens
15. Beratung und Beschlussfassung Positionierung Bushaltestellen Waldqrst, Laternser Straße L51
16. Beratung und Beschlussfassung Sicherstellung Nahversorgung Lädelebetrieb Dafins und Batschuns

17. Beratung und Beschlussfassung Mitgliedschaften
 - 17.1. e5 energieeffiziente Gemeinden
 - 17.2. Klimabündnis Vorarlberg
 18. Beratung und Beschlussfassung Grundsatzbeschluss Fuhrpark
 - 18.1. Feuerwehr
 - 18.2. Infrastruktur/Bauhof
 19. Genehmigung der Niederschrift über die 03. Sitzung vom 24.09.2025
 20. Allfälliges
- *****

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Der Vorsitzende eröffnet um 19.00 Uhr die 04. Sitzung und stellt die Beschlussfähigkeit sowie die ordnungsgemäße Ladung fest.

2. Fragestunde für Bürger*innen an die Gemeindevorstand

Keine Wortmeldungen!

3. Berichte und Beschlüsse des Gemeindevorstandes

05. Sitzung vom 13.10.2025

- ✓ Empfehlung an die Gemeindevorstand zum Erlass der überarbeiteten Friedhofsordnung und -gebühren für den Friedhof Batschuns sowie der erforderlichen Umsetzungsmaßnahmen für die Gemeindevorwaltung (Software K5-Modul „Friedhof“)
- ✓ Beratung und Besichtigung Wegübernahme Zufahrt Grätscha
- ✓ Genehmigung einer Grundtrennung, Unterberg
- ✓ Genehmigung einer Abstandsachsicht, Austraße
- ✓ Genehmigung einer Ausnahmegenehmigung gem. § 22 Abs. 2 RPG (Kleinräumigkeit), Austraße
- ✓ Genehmigung eines Entwurfs der Änderung des Flächenwidmungsplanes in erster Lesung, Suldis
- ✓ Verlängerung der Dienstleistungsverträge für den Winterdienst – Muntlix/Batschuns, Dafins/Morsch und Furx/Furxstraße für fünf Jahre bis 2029/2030
- ✓ Verlängerung diverser Pachtverträge
 - _Landwirtschaftsfläche Furx, 1166/1, 1166/6, 1166/15 und 1170/3 für 3 Jahre bis zum 31.12.2028
 - _Lagerplatz Wanne, Gst. Nr. Gst. Nrn. 1437/3, 1438/2 und BP .305 um ein Jahr bis zum 31.12.2026
 - _Holzlagerplatz auf Gst. Nrn. 592/1 und 592/3 um 3 Jahre bis zum 31.12.2028
 - _Holzlagerplatz auf Gst. Nr. 187/3 um 3 Jahre bis zum 31.12.2028
 - _Holzlagerplatz auf Gst. Nr. 716/2 um 3 Jahre bis zum 31.12.2028
 - _Holzlagerplatz auf Gst. Nr. 716/2 um 3 Jahre bis zum 31.12.2028
 - _Holzlagerplatz auf Gst. Nr. 716/1 um 3 Jahre bis zum 31.12.2028
 - _Abschluss eines Mietvertrages mit der Wassergenossenschaft Zwischenwasser lt. vorgelegtem Entwurf über die Remise auf Gst. Nr. 236/1 für 5 Jahre bis zum 31.12.2030
 - _Abstellplatz Austraße, Wohnmobil auf Gst. Nrn. 236/1 und 236/5 für 3 Jahre bis zum 31.12.2028
 - _Parkplatzfläche Wanne, Gst. Nr. 2240 um 3 Jahre bis zum 31.12.2028
- ✓ Festsetzung Hallen- und Saalbenutzungsgebühren, Geschirrverleih sowie Stundensätze für 2026
- ✓ Zahlungsfreigaben: Wildbach- und Lawinenverbauung – 1. Anforderung Interessentenbeitrag 2025, 8.602,50 €;

4. Berichte des Bürgermeisters

Berichte des Bürgermeisters:

- Elementarschäden: diverse Begehungen mit der Wildbach- und Lawinenverbauung in Wengen, Batschuns/Histelerbach, Buchebrunnen, Zapfabündt, Schulertobel und Wanne
- Offener Brief Vorarlberger Kinderdorf
- Voranschlag 2026: Bearbeitung geht in die Endrunde, Vorlage Entwurf an den Finanzausschuss am 10.11.2025 und an den Gemeindevorstand am 24.11.2025. Eine Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung ist am 17.12.2025 vorgesehen.
- Termine 2025:
 - 20.11. Eröffnungsfeier Neubau Erwachsenenpsychiatrie LKH Rankweil
 - 20.11. Sprechstunde LR Martina Rüscher
 - 22.11. Begehung Grundstücke und technische Anlagen Entwässerungsgenossenschaft Rankweil-Weitried
 - 22.11. Herbstkonzert MVC Batschuns
 - 27.11. Regio Generalversammlung
 - 28.11. Bauamt Vorderland – Gründungsversammlung
 - 11.12. Bauamt Vorderland – Verbandsversammlung
 - 17.12. Gemeindevertretung Sitzung mit Weihnachtsausklang – Schwerpunkt Voranschlag 2026

Berichte der Ressortverantwortlichen

- Ressort Freizeit/Kultur/Vereine – Marina Mathis
 - _ 06.10.2025 Vereinshock: 13 Vertreter der Vereine, die Pfarreien und der Kommandant der Feuerwehr waren anwesend. Es wurden Termine besprochen (u.a. Adventveranstaltungen, Ortsvereinsturnier - Veranstalter in den nächsten Jahren, 125 Jahre Ortsfeuerwehr Zwischenwasser im Jahr 2028)
 - _ Musikschule Rankweil-Vorderland: derzeit 79,1 Stunden (max. 80) Wochenstundenkontingent, 169 Schüler aus Zwischenwasser, derzeit 25 auf der Warteliste
 - _ 03.11.2025 JHV Schwimmbadverein: neue Statuten (Geschäftsführung), VA 2026
 - _ 03.12.2025 letzte Ressort-Sitzung in diesem Jahr
- Ressort Infrastruktur – René Mathis
 - 15.10. und 22.10. zwei Sitzungen mit folgenden Themen:
 - _ Liegenschaft Haus Moosbrugger (Fideligasse): Bedingungen für Erwerb, Schätzgutachten
 - _ Histelerbach: Möglichkeiten der Verrohrung, Begehung vor Ort
 - _ Bushaltestelle Waldrast, Versetzung
 - _ Madlens: Straßenbenutzung
 - _ Parkraumbewirtschaftung
 - _ Mobilität: Rufbus Bedarfsverkehr, Furka-Bus
 - _ Verkehr: Radarstandorte, Radwegenetz, 40 km/h-Beschränkung auf der Landesstraße L72 Arkenstraße (Vor- und Nachteile, Möglichkeiten)

5. Beschlussfassung Verlängerung Kontokorrentkredit für das Girokonto

Für die Sicherstellung der Liquidität der Gemeinde und gemäß dem Rat der Gebarungskontrolle soll der bestehende Kontokorrentkredit um ein Jahr verlängert werden. Es liegt nur ein Angebot der BAWAG P.S.K mit variabler Verzinsung von derzeit 2,846 % vor. Von der Gebarungskontrolle des Landes liegt ein Schreiben vom 08.09.2025 vor, in der die Nutzung des Überziehungsrahmens zur Sicherung der Liquidität ausdrücklich genehmigt wurde – jedoch höchstens für einen Zeitraum von drei Jahren, also bis Ende 2028.

Antrag – Jürgen Bachmann:

Verlängerung des Kontokorrentkredits iHv max. 500.000,00 €, gemäß Angebot BAWAG PSK vom 24.09.2025, für die Laufzeit von einem Jahr (2026).

Beschlussfassung: Einstimmig!

6. Beschlussfassung Darlehensaufnahme 2025

Die Ausschreibung des Darlehens in Gesamthöhe von 1.400.000,00 € (Projekte Austausch Lehmboden Kindergarten Muntlix rd. 70.800,00 €, Leitungssanierung Trinkwasser Frödischsaal 362.000,00 €, Kanalinstandhaltung 500.000,00 €, ÖPNV Oberes Rheintal 469.700,00 €) mit einer Laufzeit für die Tilgung von 25 Jahren wurde durch die Finanzverwaltung Vorderland durchgeführt, ebenso die Angebotsöffnung. Es sind drei Angebote eingelangt, vier Banken haben kein Angebot abgegeben, dies u.a. auch aufgrund des negativen operativen Ergebnisses im Rechnungsabschluss 2024 und der Vorgaben der Finanzmarktaufsicht. Angeboten wurden dabei Fixzinsangebote und die Variante 3-Monats-Euribor mit und ohne Mindestzinsklausel.

Angebotsspiegel - Darlehensausschreibung der Gemeinde Zwischenwasser 2025								
div. Projekte	Gesamt €	1.400.000	Tilgungszeitraum: 25 Jahre					
Abgabetermin: 22.09.2025, 09:00 Uhr								
Kreditinstitut	variabel 3-M-Euribor Aufschlag		Fixzins (i.d.R. Indikatorgebunden)			Absoluter Fixzins f. 10 J.		
	ohne Mindestzinsklausel	mit Mindestzinsklausel	10 J.	15 J.	20 J.	25 J.		
BAWAG P.S.K. AG	-	0,90%	-	-	-	-		
Hypo Tirol Bank AG	-	0,59%	-	3,25%	3,42%	3,46%		
Hypo Oberösterreich	-	0,56% 2,576	-	3,32%	3,48%	3,53%		
Hypo Vbg. Bank AG	0,91%	0,66%	-	3,208% 3,358% 3,398%	-	-		
Raiffeisenbank Vorderland	-	0,85%	-	-	-	-		
Sparkasse Feldkirch	kein Angebot		-	-	-	-		
Volksbank Vbg. e.Gen.	kein Angebot		-	-	-	-		
Hinweise / Abweichungen von der Ausschreibung:			Übersicht der Basis-Zinssätze					
Die Fixzinssätze sind i.d.R. Indikationen, die zu Stichtagen in der Vergangenheit ermittelt wurden und bei Kreditzusage neu ermittelt werden müssen! Teilweise erfolgen die endgültigen Zinsfestlegungen erst bei vollständiger Inanspruchnahme des Kredites oder gelten die Konditionen erst ab Mindestdarlehenshöhen. Der Angebotspiegel stellt nur einen Größüberblick dar und ersetzt keinesfalls die einzelnen Angebote! Vorteil variabler Finanzierungen ist die Möglichkeit einer vorzeitigen i.d.R. spesenfreien Rückzahlung. Diese ist bei Fixzinsvereinbarungen i.d.R. nur nach Ablauf des Fixzinssatzes oder zumindest nicht pönalefrei möglich.			19.09.2025					
			3-Monats EURIBOR	2,016%				

Lachner 

Für ein Fixzinsdarlehen hat die Hypo Landesbank Vorarlberg die günstigsten Konditionen angeboten. Ein Fixzinssatz bietet über die gesamte Laufzeit Planungssicherheit, schließt jedoch Sondertilgungen aus. Beim variablen Kreditmodell liegt die Hypo Niederösterreich mit einem Aufschlag von +0,56 % auf den 3-Monats-Euribor an erster Stelle. Variable Zinsen sind zwar kurzfristig günstiger, beinhalten jedoch das Risiko steigender Markt-zinsen.

Der Finanzausschuss spricht sich in der Sitzung vom 09.10.2025 für eine konservative und planbare Finanzierung aus. Für die Gemeinde wird eine Fixzinsbindung als die verlässlichere Lösung angesehen. Nach Abwägung der Optionen empfiehlt der Ausschuss mehrheitlich, das Darlehen mit Fixzinssatz und zehnjähriger Bindung an den Billigstbieter „Hypo Vorarlberg“ abzuschließen.

Die Gebarungskontrolle hat zur geplanten Darlehensaufnahme wie folgt mitgeteilt: „Aufgrund der von der Gemeinde Zwischenwasser ausgeführten Notwendigkeit bzw. der Unaufschiebbarkeit der angeführten Investitionen (teilweise wurden von der Gemeinde bereits Aufträge beschlossen und vergeben) ist eine Darlehensausschreibung zur Finanzierung derselben erforderlich, wenngleich der finanzielle Spielraum der Gemeinde bis zum Auslaufen bestehender Darlehen dadurch weiter eingeschränkt wird (negative

„Frei verfügbaren Mittel“ laut Rechnungsabschluss 2024, 91.128,00 €). Bis inklusive dem Jahr 2028 werden durch auslaufende Darlehen rund 104.100,00 € an jährlichen Annuitäten auslaufen. Die Darlehensaufnahme ist jedoch nur im unbedingt erforderlichen Ausmaß zur Finanzierung der angeführten Projekte (inkl. der Vorfinanzierung der zugesagten Förderbeiträge) vorzunehmen. Die einlangenden Förderbeiträge zu den oben beschriebenen Projekten sind für Sondertilgungen zu verwenden.“

Beratung:

Gerhard Breuß spricht sich für eine Fixzinsvariante von 10 Jahren aus, da dies das geringste Risiko aufgrund der allgemeinen Finanzlage der Gemeinde darstellt. Seitens Daniel Kremmel wird vorgebracht, dass es eine falsche Signalwirkung bewirke, dass dieses Darlehen unter anderem für den ÖPNV Aufwand notwendig sei, da diesem Aufwand auch wieder Fördermittel gegenüber stehen. Enrico Fröhle bestätigt, dass es für die nächsten Jahre beim Zinsniveau nach einer Tendenz nach oben aussehe und aufgrund dessen die Fixzinsvariante für 10 Jahre auch mehr Planbarkeit für die Gemeinde ermögliche.

Antrag – Jürgen Bachmann:

Darlehensvergabe mit einem Höchstbetrag von 1.400.000,00 € bei Ausschöpfung nach Bedarf an die Hypo Vorarlberg in der Variante Fixzinssatz für 10 Jahre.

Beschlussfassung: Einstimmig!

7. Beratung und Beschlussfassung Steuern und Gebühren 2026

Die Steuern und Gebühren sollen angepasst an die jährliche Wertsicherung erhöht werden. In der Sitzung des Gemeindevorstandes vom 13.10.2025 wurde der Gebührenvorschlag bereits besprochen und befürwortet.

A) Steuern:

- **Grundsteuer:** Die Hebesätze für landwirtschaftliche Grundstücke und sonstige Grundstücke werden mit je 500 % belassen.
 - **Gästetaxe:** Erhöhung von 2,10 € auf 3,20 € pro Nächtigung (+1,10 € für die Finanzierung des landesweiten Mobiltickets für Gäste).
 - **Zweitwohnungs-abgabe, Gruppe B:** Ferienwohnungen (Geschossfläche) pro m² 13,50 €
Höchstbetrag je Ferienwohnung 2.024,00 €
 - **Hundesteuer:** Erhöhung von 109,00 € auf 115,00 € pro Hund. Zusätzlich soll eine Kategorie „Kampfhund/Listenhund“ eingeführt und diese mit 400,00 € festgelegt werden.

B) Gebühren:

B 1 – Gebühren für die Benützung von Gemeindeeinrichtungen:

Die Gebühren zzgl. 10 % MwSt. werden wie folgt festgelegt:

- Kanalisationsbeiträge:

a) Beitragssatz	59,00 €
b) Gebührensatz pro m ³ Abwasser	4,22 €

Sämtliche Kanalgebühren basieren auf der Gebühren-Kalkulation AZ 811-0/25.ps vom 10.10.2025.

- | | | |
|------------------------------------|--|---------|
| ➤ <u>Abfallgebühren:</u> | Haushaltsgebühr (zzgl. 10% MwSt.) | 77,00 € |
| | <u>Restmüll-/Bioabfallsäcke und Sperrmüll-Wertmarke (inkl. 10 % MwSt.)</u> | |
| a) Abfallsack 20 Liter – 6er Rolle | à 2,10 € | 12,60 € |

b) Abfallsack 40 Liter – 6er Rolle à 4,20 €	25,20 €
c) Bio-Abfallsack 8 Liter (Papier od. Kunststoff)	1,02 €
d) Bio-Abfallsack 15 Liter (Papier od. Kunststoff)	1,67 €
e) Sperrmüll-Wertmarke (bis 35 kg)	14,00 €
f) Kunststoffsack 250 Liter	0,67 €

Containerentleerung Restmüll (inkl. 10% MwSt.)

a) 120 Liter	12,60 €
b) 240 Liter	25,20 €
c) 660 Liter	66,50 €
d) 800 Liter	80,50 €
e) 1.100 Liter	104,50 €

Banderolen Restmüll (inkl. 10% MwSt.)

a) 60 Liter	6,30 €
b) 120 Liter	12,60 €
c) 240 Liter	25,20 €

Containerentleerung Biomüll (inkl. 10% MwSt.)

a) 60 Liter	7,65 €
b) 80 Liter	10,20 €
c) 120 Liter	15,30 €
d) 240 Liter	30,60 €

Biomülleimer (inkl. 20% MwSt.)

a) geschlossener Bioabfalleimer braun 25 Liter	26,00 €
b) belüfteter Bioabfalleimer grün	7,50 €

Die Gebühren für die Abfallsäcke und Entleerungen werden vom Umweltverband kalkuliert und zur regionalen Vereinheitlichung vorgeschlagen. Die weiteren Gebühren basieren auf der Gebühren-Kalkulation AZ 813-0/25.ps vom 10.10.2025. Die Gebühren des Altstoffsammelzentrum Vorderland werden gem. Vereinbarung Regio Vorderland-Feldkirch festgesetzt.

➤ Friedhofsgebühren:

Bei den Friedhofsgebühren ergeben sich einige Veränderungen aufgrund der Neuverordnung der Friedhofsordnung und des Umstiegs auf eine neue Software für die Friedhofsverwaltung (K5 Modul Friedhof).

Grabstättengebühren für Friedhof Batschuns

a) Sarg (20 Jahre Ruhezeit)	825,00 €
b) Urnengrab (15 Jahre Ruhezeit)	618,00 €
c) jährl. Grabstättengebühr Urnenplatz (Lehmwand)	49,00 €
d) jährl. Grabstättengebühr Urnengrab klein	49,00 €
e) jährl. Grabstättengebühr Urnengrab groß	79,00 €
f) jährl. Grabstättengebühr Erdgrab	79,00 €
g) Beschriftung Urnengrab pro Zeichen	41,00 €

Bestattungsgebühren für die Friedhöfe Muntlix und Batschuns

a) Urnenplatz (Lehmwand)	108,00 €
b) Urnengrab	160,00 €
c) Sarg	1.720,00 €
d) Bodenaustausch	500,00 €

Aufbahrungsgebühr		
Leichenkapelle in Batschuns pro angefangenem Tag		51,50 €
➤ <u>Sonstiges:</u>		
a) Hausnummerntafel	inkl. MwSt.	74,50 €
b) Grundbuchsauszug	inkl. MwSt.	8,30 €
c) Berechtigungskarte Grünmüllsammelplätze (pro Jahr)		30,00 €
d) Parkgebühr Furx	pro Stunde (max. 5,00 €/Tag)	1,50 €
e) Transparente	Vereine ZW/Woche	3,10 €
	Vereine Auswärtige/Woche	7,50 €
f) Plakate	Zwischenwasser	0,80 €
	Zwasser > 50 x 80 cm	1,60 €
	Auswärtige	2,30 €
	Auswärtige > 50 x 80 cm	4,60 €

Beratung:

Patrick Schmid äußert sich kritisch zur Erhöhung der Gästetaxe auf 3,20 € pro Nächtigung. Es sei für den Gast nicht erkennbar, was mit diesem Geld passiere, da beispielsweise in Wanderwege und Bänkle sehr wenig investiert wird und der öffentliche Verkehr teilweise kaum nutzbar sei. Der Vorsitzende bringt dazu vor, dass die Gemeinde von der aktuellen Erhöhung eigentlich gar nichts hat, da dies ausschließlich für die Finanzierung der Gästekarte (Mobilitätsticket) diene. Die Gemeinde Zwischenwasser befindet sich in der Ortsklasse B. Daniel Kremmel ergänzt, dass alle Betriebe eingeladen und informiert wurden.

1. Antrag – Jürgen Bachmann:

Den Steuern und Gebühren für 2026, ausgenommen Hundesteuer, soll wie vorgestellt zugestimmt und die jeweiligen Verordnungen dazu erlassen werden.

Beschlussfassung: Einstimmig!

2. Antrag – Jürgen Bachmann:

Die Hundesteuer 2026 soll wie vorgestellt auf 115,00 € pro Hund erhöht und für einen „Kampfhund/Listenhund“ eine separate Gebühr iHv 400,00 € gem. Beratung eingeführt werden.

Beschlussfassung: 23 : 1 Stimmen!

Gegenstimme: Leopold Drexler

Anmerkung Leopold Drexler: Ich bin bei allem dabei, nur bei der Hundesteuer-Erhöhung nicht. Ich bin dagegen, die Hundesteuer so hoch zu lassen, da Hunde eine sehr hohe soziale Wirkung – insbesondere für ältere Menschen und Familien – haben. Therapie- und Schulhunde waren früher steuerfrei. Ich wäre dafür, dass man das so wieder einführt.

3. Antrag – Jürgen Bachmann:

Den Gebühren für das ASZ Vorderland für das Jahr 2026 (einheitlich in der Regio Vorderland-Feldkirch) soll wie vorgestellt zugestimmt werden.

Beschlussfassung: Einstimmig!

8. Änderung der Vereinbarung über die Bildung der Verwaltungsgemeinschaft Finanzverwaltung Vorderland – Beitritt Gemeinde Weiler

Aufgrund des (Wieder)-Beitritts der Gemeinde Weiler muss die Vereinbarung über die Bildung der Verwaltungsgemeinschaft Finanzverwaltung Vorderland vom 14.11.2011, in der Fassung vom 30.07.2020, wie folgt geändert werden:

In Punkt I wird folgender Text angefügt: „Die Gemeinde Weiler ist aufgrund des Beschlusses der Gemeindevorstand vom 15.09.2025 mit Wirkung zum 01.01.2026 der Verwaltungsgemeinschaft beigetreten. Mit Beschluss der Gemeindevorstände von Dünserberg vom xx.xx.2025, Fraxern vom xx.xx.2025, Göfis vom xx.xx.2025, Klaus vom xx.xx.2025, Laterns vom xx.xx.2025, Röthis vom xx.xx.2025, Sulz vom xx.xx.2025, Übersaxen vom xx.xx.2025, Viktorsberg vom xx.xx.2025, Weiler vom xx.xx.2025 und Zwischenwasser vom 05.11.2025, haben die Gemeinden dem Beitritt der Gemeinde Weiler zugestimmt.“

Der Punkt VI Abs. 5 hat wie folgt zu lauten: „Gemeinden, die mit Wirkung ab 01.01.2026 neu in die Verwaltungsgemeinschaft eintreten, haben den Gründungsgemeinden Dünserberg, Göfis, Sulz und Zwischenwasser eine Einmalzahlung zu leisten. Dieser beträgt für Gemeinden bis 1.000 Einwohner 5.000,00 €, für Gemeinden über 1.000 Einwohner 10.000,00 €. Diese Beträge werden indexiert, Basis ist der Lebenshaltungskostenindex vom Jänner 2017.“

Der Wiederbeitritt von der Gemeinde Weiler führt dazu, dass sich die Beiträge für die Gemeinde Zwischenwasser durch das insgesamt höhere Volumen und die bessere Auslastung etwas reduzieren werden.

Antrag – Jürgen Bachmann:

Beschluss über die geänderte Vereinbarung über die Bildung der Verwaltungsgemeinschaft Finanzverwaltung Vorderland wie oben dargestellt.

Beschlussfassung: Einstimmig!

9. Beratung und Beschlussfassung der Änderung des Flächenwidmungsplanes

9.1. Gst. Nr. 698/1, von BW in FL (Rückwidmung), Daliebis

Mit Beschluss des Gemeindevorstands vom 08.09.2025 wurde dem Entwurf der Änderung des Flächenwidmungsplanes lt. Planbeilage der Gemeindevorwahl einer Teilfläche des Gst. Nr. 698/1 im Ausmaß von ca. 800,90 m² von Baufläche Wohngebiet BW in Freifläche Landwirtschaft FL gemäß § 23 RPG, LGBI.Nr. 39/1996 i.d.g.F. zugestimmt.

Die beschlossene Änderung wurde an der Amtstafel am 16.09.2025 kundgemacht. Am 16.10.2025 erfolgte die Abnahme von der Amtstafel. Während des Kundmachungszeitraums erfolgten keine Einsprüche. Es ist eine zustimmende Stellungnahme der Wildbach- und Lawinenverbauung eingelangt.

Die dem Gst. Nr. 698/1 aufgrund bestehendem Raumplanungsvertrag obliegende Befristung der Widmung wurde bereits zweimalig verlängert. Nach nunmehrig endgültigem Fristablauf wurde durch den Grundstückseigentümer die Option Rückwidmung in den ursprünglichen Stand (Freifläche Landwirtschaft FL) gewählt.

Der Grundeigentümer ersucht somit gemäß Antrag vom 30.06.2025 um Genehmigung der Widmungsänderung des Gst. Nr. 698/1 im Ausmaß von ca. 800,90 m² von Baufläche Wohngebiet BW in Freifläche Landwirtschaft FL gemäß § 23 RPG, LGBI.Nr. 39/1996 i.d.g.F.

Das Grundstück Nr. 698/1 liegt im Bereich Daliebis entlang der Straße „Daliebis“ und weist eine Gesamtfläche von ca. 800,90 m² auf. Gemäß dem rechtsgültigen Flächenwidmungsplan ist die Liegenschaft derzeit als Baufläche-Wohngebiet BW ausgewiesen. Sie liegt zwischen zwei bebauten Grundstücken in erster Bautiefe entlang der Straße.

Zur Sicherstellung einer zeitnahen Wohnbebauung schloss die Gemeinde im Zuge des damaligen Umwidmungsverfahrens in Baufläche-Wohngebiet am 11.06.2015 mit dem Grundeigentümer einen Raumplanungsvertrag ab. Dieser verpflichtete den Eigentümer, das Grundstück innerhalb einer Frist von 5 Jahren zu bebauen. Die vertraglich festgelegte Bebauungsfrist wurde zwei Mal verlängert und endete ohne erfolgte Bauausführung endgültig am 30.06.2025. Da der Raumplanungsvertrag somit abgelaufen ist und der Bauverpflichtung nicht nachgekommen werden konnte, regt der Grundeigentümer nun die Rückwidmung der betroffenen Liegenschaft in Freifläche-Landwirtschaftsgebiet (FL) an.

Die beantragte Rückwidmung des Grundstücks Nr. 698/1 in Freifläche-Landwirtschaftsgebiet (FL) ist im Wesentlichen darauf zurückzuführen, dass die vertraglich festgelegte und erwünschte Folge der ursprünglichen Umwidmung – die Schaffung von Wohnraum – nicht erfüllt werden konnte. Trotz zweimaliger Fristverlängerung und vorhandener Erschließung blieb die Liegenschaft unbebaut. Vor dem Hintergrund des geforderten sparsamen Umgangs mit Bauland und des Erhalts funktionierender Agrarstrukturen erscheint es daher raumplanerisch zweckmäßig, das Grundstück wieder der umliegenden landwirtschaftlichen Nutzung zuzuführen und so einer dauerhaften Baulandhortung vorzubeugen.

Gleichzeitig treten die vertraglich festgelegten Sicherungsmittel aufgrund der Rücknahme der Widmung nicht in Kraft. Die Rückwidmung führt aufgrund der erfolgten schriftlichen Antragstellung der Umwidmung durch den Grundeigentümer (mit Schreiben vom 30.06.2025) gemäß § 27 Abs. 2 lit. e RPG Vorarlberg zu keinerlei Entschädigungsansprüchen des Grundeigentümers gegenüber der Gemeinde.

Die Rückwidmung des Grundstücks steht im Einklang mit den Zielsetzungen des Vorarlberger Raumplanungsgesetzes, insbesondere mit dem Grundsatz des sparsamen Umgangs mit Grund und Boden. Da die Liegenschaft unmittelbar an landwirtschaftlich genutzte Flächen angrenzt, wird durch die Rückwidmung die agrarische Nutzung funktional gestärkt. Durch die Rückwidmung wird Baulandhortung vermieden und der sparsamen Flächeninanspruchnahme Rechnung getragen. Aus raumplanerischer Sicht ist die beantragte Änderung daher sachgerecht und dient den Entwicklungszielen der Gemeinde.

Antrag – Jürgen Bachmann:

Dem Antrag auf Rückwidmung des Gst. Nr. 698/1 im Ausmaß von ca. 800,90 m² von BW in FL, lt. Aushang (Kundmachung), soll in zweiter Lesung zugestimmt werden.

Beschlussfassung: Einstimmig!

10. Beratung und Beschlussfassung Umwidmungsantrag Gst. Nrn. 582/1 und 582/4, Buchwald

Die Grundeigentümer respektive deren Rechtsvertreter RA Dr. Karl Schelling ersucht gemäß Antrag vom 24.05.2025 um Genehmigung der Widmungsänderung einer Teilfläche der Gst. Nr. 528/1 von Baufläche Mischgebiet Erwartung (BM) in Baufläche Wohngebiet BW oder Baufläche Mischgebiet BM, der verbleibenden Restfläche der Gst. Nr. 528/1 von Baufläche Mischgebiet Erwartung (BM) in Freifläche Landwirtschaft FL sowie einer Teilfläche der Gst. Nr. 528/4 von Baufläche Mischgebiet Erwartung (BM) in Baufläche

Wohngebiet BW oder Baufläche Mischgebiet BM gemäß § 23 RPG, LGBI.Nr. 39/1996 i.d.g.F.

Gleichzeitig wird durch die Grundeigentümer respektive deren Rechtsvertreter RA Dr. Karl Schelling gemäß Antrag vom 24.05.2025 um Genehmigung der Widmungsänderung der im Eigentum der Gemeinde Zwischenwasser stehenden Gst. Nr. 2087/2 von Baufläche Mischgebiet Erwartung (BM) in Baufläche Wohngebiet BW oder Verkehrsfläche Straße gemäß § 23 RPG, LGBI.Nr. 39/1996 i.d.g.F. ersucht.

Hinsichtlich des Antrags betreffend Gst. Nr. 528/1 wird festgestellt, dass dieser nicht behandelt werden kann, da für dieses Grundstück aufgrund der Lage außerhalb des rechtsgültigen Siedlungsrandes gemäß REP 2024 kein Antrag auf Widmungsänderung gestellt werden kann. Es hätte zuvor ein Antrag auf Öffnung des bestehenden REP 2024 gestellt werden müssen. Nachstehend wird deshalb ausschließlich auf den Antrag betreffend des Gst. Nr. 528/4 eingegangen.

Hinsichtlich des Antrags betreffend Gst. Nr. 2087/2 wird festgestellt, dass dieser nicht behandelt wird, da ein Antrag auf Widmungsänderung ausschließlich durch den Grundeigentümer oder dessen rechtliche Vertretung gestellt werden kann. Dies ist im gegenständlichen Fall nicht gegeben. Nachstehend wird deshalb ausschließlich auf den Antrag betreffend des Gst. Nr. 528/4 eingegangen.

Darstellung Raumplanung:

Eine Änderung des Flächenwidmungsplans für die beantragten Bereiche in Baufläche – Wohn- oder Mischgebiet ist rechtlich nicht möglich, weil die betroffene Teilfläche des Grundstücks Nr. 582/1 außerhalb der im Räumlichen Entwicklungsplan Zwischenwasser (REP) verbindlich festgelegten Siedlungsgrenze liegen. Eine Umwidmung in Baufläche würde voraussetzen, dass zuvor im Rahmen einer Änderung des Räumlichen Entwicklungsplans die vorhandene Siedlungsgrenze an dieser Stelle geändert wird.

Der REP (aufsichtsbehördlich genehmigt am 12.07.2024) dient grundsätzlich der langfristigen Steuerung einer kompakten Siedlungsstruktur, sichert den Vorrang der Innenentwicklung und des sparsam-haushälterischen Umgangs mit Grund und Boden und soll verlässliche Rahmenbedingungen für die Entwicklung der Gemeinde Zwischenwasser und die Bevölkerung schaffen. Aus den genannten Zielen und aufgrund der Funktion einer langfristigen, strategischen Steuerung ergibt sich daraus die verstärkte Notwendigkeit nach Kontinuität und Planungssicherheit. Ein REP und seine Zielsetzungen generell sollen über einen längeren Zeitraum verlässlich gelten, um die angestrebte strategische Steuerung überhaupt ermöglichen zu können. Änderungen sind zwar möglich, verlangen jedoch ein bedeutendes öffentliches Interesse, um die Planungs- und Rechtssicherheit des REP zu bewahren. Eine punktuelle Änderung an der Siedlungsgrenze birgt die Gefahr, die Integrität und Systematik der erst kürzlich genehmigten Verordnung zu gefährden und die langfristige Steuerungswirkung zu vermindern.

Im Zuge der REP-Erarbeitung wurden Bauflächenbilanz und Bedarfsrechnung für die Gemeinde fachlich erstellt und dokumentiert. Auch im Gutachten des USR werden die Bauflächenreserven von über 30 % dokumentiert. Diese Grundlagen zeigen, dass innerhalb der Siedlungsgrenze ausreichende Baulandreserven bestehen und eine Ausdehnung der Siedlungsgrenze bis auf Weiteres nicht erforderlich ist. Der Baulandüberhang und die Bedarfsrechnung waren neben den raumplanerischen Grundsätzen wie Innen- vor Außenentwicklung, Bodenschutz, Freiraum- und Landschaftssicherung maßgebend für die Erstellung des REP und sind, subsumiert unter dessen Zielsetzungen, dem öffentlichen Interesse einer Änderung gegenüberzustellen.

Gleichzeitig weist ein nicht unerheblicher Teil des geltend gemachten Flächenbedarfs im Zuge des Antrags bereits eine entsprechende Widmung als Baufläche auf. Dieser befindet sich im Eigentum der Antragsteller:innen und liegt innerhalb der Siedlungsgrenze – dieser Teil im Ausmaß von ca. 1.448 m² könnte jederzeit bebaut werden. Ergänzend ist anzumerken, dass für dieses Grundstück ohnehin ein Raumplanungsvertrag besteht, der eine zeitnahe Bebauung dieses Grundstücks sogar rechtlich erfordert. Für darüberhinausgehende Bereiche außerhalb der Siedlungsgrenze kann derzeit nicht überzeugend mit zusätzlichem Bedarf oder einem überwiegenden öffentlichen Interesse argumentiert werden. Sachgerecht ist aus Sicht der Gemeinde hier ein sequenzielles Vorgehen: zunächst die Entwicklung auf den bereits gewidmeten Flächen; erst bei anhaltendem, nachgewiesenem Mehrbedarf eine gesamthaft Prüfung des öffentlichen Interesses im Rahmen einer etwaigen REP-Überprüfung in einigen Jahren.

Die planungsfachliche Stellungnahme des unabhängigen Sachverständigenrats (USR) erkennt zwar eine grundsätzliche Bebaubarkeit am Standort, betont jedoch ebenso, dass Entwicklungsschritte zwingend den übergeordneten Zielen der Raumordnung und den REP-Festlegungen zu entsprechen haben. Die getroffenen Festlegungen wurden auf Basis einer umfassenden Gesamtabwägung erarbeitet. Die vom USR angeführte mögliche Inkonsistenz des Siedlungsrandes rechtfertigt keine sofortige Aufweichung der strategischen Ziele. Eine Gesamtüberprüfung des Siedlungsrandes kann bei zukünftigem, nachgewiesenem Bedarf im Rahmen einer möglichen späteren, gesamthaften REP-Novelle erfolgen, u.a. dann, wenn seit der REP-Genehmigung ein ausreichender Zeitraum verstrichen ist, um die Wirksamkeit der strategischen Steuerung zu gewährleisten und das Grundstück für das ein Raumplanungsvertrag besteht, in einem ersten Schritt bebaut wurde und ein Mehrbedarf an zusätzlichen Wohnraum nachgewiesen werden kann.

Die Gemeinde hat entsprechend im Rahmen pflichtgemäßen Ermessens die relevanten öffentlichen und privaten Interessen gegeneinander abgewogen. Das öffentliche Interesse an einer kontinuierlichen, verlässlichen Raumordnungspolitik, am sparsamen Umgang mit Grund und Boden sowie an der Aktivierung vorhandener Baulandreserven überwiegt das private Interesse an einer sofortigen Erweiterung der Siedlungsgrenze zum aktuellen Zeitpunkt.

Beratung:

Es wird vorgebracht, dass eine Öffnung des REP das gesamte betroffene Gebiet und einen weit größeren Personen- bzw. Grundbesitzerkreis angehen und damit einen hohen, von der Gemeinde zu tragenden Aufwand bedeuten würden. Das Projekt sei zudem verkehrsmäßig eher ungünstig erschlossen (Zufahrt über Gemeindestraße Buchwald) und auch die kanalmäßige Erschließung eher schwierig und mit hohen Kosten für die Gemeinde verbunden. Die Grundbesitzer hätten bereits seit vielen Jahren die Chance für eine Bebauung des bereits gewidmeten Grunds gehabt und nicht genutzt (Gerhard Breuß).

René Mathis äußert sich dahingehend, dass die Raumplanungs-Steuerungsgruppe ursprünglich festgehalten hatte, dass man dem Urteil des USR folgen werde, was jetzt aber nicht geschehe. Dies wird mit dem Überwiegen des öffentlichen Interesses (siehe obenstehende Begründung) legitimiert. Es wird vorgebracht, dass sich im gegenständlichen Fall die Kritikpunkte am REP 2024 einer fehlenden stringenten Umsetzung und verbesserungswürdigen Beratung im Planungsprozess (René Mathis) ebenso zeigen und vom USR auch erwähnt würden wie die Auswirkungen diverser für die Erreichung eines politischen Konsenses notwendigen Kompromisse (Daniel Kremmel).

René Mathis ergänzt zur Zufahrtsthematik, dass es Verhandlungen und auch eine Vereinbarung gegeben habe. Für ihn stelle sich die Grundsatzfrage, ob in diesem Bereich Wohnbau erwünscht sei oder nicht, wobei die notwendige Zentrumsinfrastruktur an dieser

Stelle gegeben sei. Aus seiner Sicht wäre die Grundsatzfrage, ob man die Gesamtbebauung (bereits bestehende Widmung mit Raumplanungsvertrag sowie gegenständlich beantragte Umwidmung) will, heute schon zu stellen.

Antrag – Jürgen Bachmann:

Ablehnung des Antrags vom 24.05.2025 auf Umwidmung einer Teilfläche der Gst. Nr. 528/1 von (BM) in BW oder BM, der verbleibenden Restfläche der Gst. Nr. 528/1 von (BM) in FL sowie einer Teilfläche der Gst. Nr. 528/4 von (BM) in BW oder BM, begründet mit der fehlenden Übereinstimmung mit dem gültigen REP 2024.

Beschlussfassung: 22 : 2 Stimmen!

Gegenstimmen: René Mathis, Anton Schöch

11. Beratung und Beschlussfassung Bodensee-Vorarlberg Tourismus GmbH

Heiderose Welte als zuständige Sachbearbeiterin zu dieser Thematik ist zur heutigen Sitzung als Zuhörerin anwesend. Es wird darum gebeten, dass sie sich gegebenenfalls zur Beantwortung von Fragen zu Wort melden kann. Dies wird einstimmig angenommen.

11.1. Vereinbarung touristisches Meldewesen inkl. Datenschutzvereinbarung

Der Vorsitzende berichtet von den notwendigen Änderungen und Anpassungen:

Gemäß § 13 des Gesetzes über die Förderung und den Schutz des Tourismus sind Gemeinden ermächtigt, zur Deckung ihres Aufwands für Einrichtungen und tourismusfördernde Maßnahmen eine Gästetaxe einzuhören. Nähere Details hierzu sind im Tourismusgesetz sowie in der Taxordnung der Gemeinde festgelegt. Es ist nun geplant, das touristische Meldewesen mit Ausnahme der Erstellung und der Vorschreibung der Abrechnungen sowie dem Erstellen und der Übermittlung der Statistiken an die Bodensee-Vorarlberg Tourismus GmbH zu übertragen.

Gemäß einem Rechtsgutachten der Lercher & Hofmann Rechtsanwälte GmbH vom 25.09.2025 (beauftragt vom Gemeindeverband) und einer Stellungnahme des Vorarlberger Gemeindeverbands ist dies rechtlich zulässig, wofür der übertragene Aufgabenkreis klar definiert ist und der Bodensee-Vorarlberg Tourismus GmbH nur eine unterstützende Funktion zukommt. Dies ist hier der Fall. Die Entscheidungskompetenz verbleibt bei der Gemeinde. Zudem ist eine Weisungsgebundenheit in der vorliegenden Vereinbarung vorgesehen. Der vorliegende Vereinbarungsentwurf enthält zudem eine Verschwiegenheitsverpflichtung und werden auch datenschutzrechtliche Belange berücksichtigt.

Gemäß § 50 Abs. 1 Z 10 des Vorarlberger Gemeindegesetzes idgF bedarf der Abschluss von Vereinbarungen betreffend einen Gemeindeverband der Zustimmung der Gemeindevertretung. Da die Auslagerung des touristischen Meldewesens vom Umfang und der Tragweite her mit der Bildung eines Gemeindeverbands (z.B. Baurechtsverwaltung, Finanzverwaltung) gleichgesetzt werden kann, ist in analoger Anwendung jener Bestimmung für den Abschluss der Vereinbarung ein Beschluss der Gemeindevertretung notwendig.

Der Vorsitzende berichtet ergänzend, dass die bisher praktizierte händische Ausfüllung von Gästeblöcken durch die Beherbergungsbetriebe und die anschließende Erfassung und Abrechnung in der Verwaltung nicht nur zeitintensiv war, sondern vereinzelt auch zu Problemen geführt hat. So gab es im vergangenen Jahr den Fall einer Anzeige wegen vermeintlicher Falschabrechnung.

Die digitale Abrechnung über Bodensee-Vorarlberg Tourismus ist im Mitgliedsbeitrag bei der Organisation bereits enthalten. Sie ist deshalb auch an eine Mitgliedschaft gebunden. Mit den Beherbergungsbetrieben wurde die beabsichtigte Vorgangsweise bereits in einer Versammlung besprochen und für gut befunden. Auch für Airbnb-Betriebe könnte es eine Verbesserung darstellen. Insgesamt wächst die Gästeanzahl derzeit.

Antrag – Jürgen Bachmann:

Abschluss einer Vereinbarung über die Durchführung des touristischen Meldewesens durch die Bodensee-Vorarlberg Tourismus GmbH.

Beschlussfassung: Einstimmig!

11.2. Teilnahme landesweite Mobilität für alle Gäste

Der Vorsitzende stellt die Eckpunkte des geplanten Projekts „Landesweite ÖPNV-Mobilität für Übernachtungsgäste“ vor, welche sich aus den Mehreinnahmen aus der Erhöhung der Gästetaxe finanzieren wird:

- _bereits teilnehmende Regionen/Gemeinden: 34 von 48 Mitgliedsgemeinden im Leiblachtal, Rheintal, Laterns und Walgau
- _Ticket gültig ab erster Nacht auf allen Linien des VVV (Bus & Bahn) und Grenzhaltestellen
- _Ausgabe durch Vermieter: Gästekarte = Ticket
- _Finanzierung durch den Gast über Gästetaxe

Antrag – Jürgen Bachmann:

Absichtserklärung zur aktiven Beteiligung am Projekt „Landesweite Mobilität für alle Gäste“ und Einleitung der zur Umsetzung notwendigen Schritte:

- _bereits beschlossen) Umstellung auf ein digitales Gästemediensystem und ggf. Erhöhung der Gästetaxe
- _(bereits vorhanden) Abschluss einer ISM(Information, Service und Marketing)-Mitgliedschaft bei Bodensee-Vorarlberg Tourismus
- _Abschluss eines entsprechenden Vertrags mit der Bodensee-Vorarlberg Tourismus GmbH und dem Verkehrsverbund Vorarlberg

Beschlussfassung: Einstimmig!

12. Beratung und Beschlussfassung Betrieb Schilifte Furx

Seit 2005 ist die Gemeinde Zwischenwasser Eigentümerin der Liftanlagen in Furx, gemeinsam mit den Schwimmbadgemeinden Rankweil, Röthis und Sulz. Der Schlepplift kämpft bereits seit einigen Jahren schneelagebedingt mit einer sinkenden Zahl von Öffnungstagen. Der lange Schlepplift wurde bereits 2023 abgebaut. Die Anlagen am Zwergrberg – vorher in privater Hand, dann einige Jahre von der Gemeinde betrieben – sind seit der Saison 2023/2024 an den engagierten Betreiber Andreas Bachmann verpachtet.

12.1. Schlepplift – Investition Betrieb 2025/2026

12.2. Schlepplift – Generalsanierung ab 2026/2027

Damit der Schlepplift 2 (kurzer Schlepplift) in der kommenden Wintersaison in Betrieb gehen kann, sind bis Weihnachten folgende Maßnahmen dringend erforderlich (Investition Betrieb 2025/2026):

- _Streckenüberwachung
- _E-Check
- _Prüfung gem. Seilbahngesetz §§ 3, 9 und 49
- _Spannseilerneuerung

Die geschätzten Kosten dafür liegen bei 16.000,00 € netto, wobei aufgrund des laufenden Betriebs keine Förderung möglich ist. Die Auftragerteilung müsste bis spätestens KW 45/46 erfolgen. Trotz dieser Instandhaltungsmaßnahmen kann nicht garantiert werden, dass die Anlage aufgrund der veralteten Stromleitungsverbindungen ohne Unterbrechungen betrieben werden kann.

Für eine längerfristige Fortführung des Liftbetriebs sind umfassende Investitionen erforderlich. Diese umfassen insbesondere:

- _ Begutachtung, diverse Reparatur- und Servicearbeiten
- _ Erneuerung der Steuerung
- _ Ersatzbeschaffung der Pistenraupe
- _ Sanierung des Gebäudes Mittelstation
- _ Errichtung einer WC-Anlage
- _ Abbau der Flutlichtanlage
- _ Abbruch der ehemaligen Talstation (ehem. langer Schlepplift)

Die Kosten belaufen sich auf ca. 220.000,00 € netto, wobei für die Erneuerung der Steuerung rund 160.000,00 € netto sowie für den Tragseil-Austausch rund 50.000,00 € netto ergänzend geschätzt werden. Hierfür wären Förderungen von ca. 135.000,00 € (vorbehaltlich Beibehaltung der Förderrichtlinien 2026) erzielbar, die Auftragerteilung müsste bis spätestens April/Mai 2026 erfolgen. Nicht berücksichtigt sind der laufende Betriebsabgang, Personalengpässe sowie die Abhängigkeit von der Schneesituation. Die Abbruchkosten der Gesamtanlage (Schätzung) belaufen sich auf ca. 100.000,00 €.

Über mehrere Jahre bestand hoher Druck seitens der Mitgliedsgemeinden, dass insbesondere der Schiverein Sulz-Röthis nur in Verbindung mit dem Schigebiet Furx weiter bestehen werde. Nach einer Versammlung aller beteiligten Gemeinden und Schivereine ergeht nun eine aktuelle Anfrage an alle Beteiligten hinsichtlich der aktuellen und künftigen investiven Situation, verbunden mit der Abfrage der Bedürfnisse, individuellen Planungen und Kostenbeteiligungsbereitschaft. Eine konkrete Zusage zu einer Kostenbeteiligung ist hierzu vom SV Sulz-Röthis erfolgt, der SV Altenstadt verhält sich zurückhalten, SC Rankweil und SV Zwischenwasser haben keine Zusage gegeben, da beide Vereine ihre Basis im Schigebiet Laterns haben. Ebenso ist eine Anfrage an die Gemeinden und Schivereine betreffend Zwergerberg ergangen: aus den Rückmeldungen ergibt sich ein übereinstimmendes Interesse insbesondere am Erhalt von Kinder-Schikursen.

Der Vorsitzende ergänzt, dass ein „Nein“ zur Investition für die heurige Saison sodann auch alle anderen Investitionspunkte obsolet mache. Dahin geht die Empfehlung. Es wäre sodann der Rückbau der Liftanlagen und aller Gebäude notwendig, dies betreffe auch die Talstation, da die Alpgenossenschaft Sennewies das Gebäude nicht wie besprochen um den symbolischen Euro in ihr Eigentum übernehmen werden kann aufgrund Widmungsproblematik. Die aktuellen klimatischen Entwicklungen (Schneelage etc.) zielen ebenso für den Abbruch, wie die derzeit rechtlich grenzwertige Personalsituation (zu geringe Besetzung für vorschriftskonformen Betrieb) und der regelmäßige Abgang aus dem laufenden Betrieb hin.

In der Beratung wird vorgebracht, dass die Emotionalität und hohe Bedeutung für die heimische Bevölkerung nachvollziehbar sei, es aufgrund der eindeutigen klimatischen Entwicklungen nun aber ein guter Zeitpunkt zum nach vorne schauen sei (Johannes Lampert). Die Argumente sprächen für eine dahingehende Entscheidung, es solle im Gegenzug dafür der Sommerbetrieb am Zwergerberg ausgebaut werden (René Mathis).

Antrag zu TOP 12.1. – Jürgen Bachmann:

_Keine Investition für die Wintersaison 2025/2026

_Vorbereitung von Abbruch und Abtragung der gesamten Anlagen ab Frühjahr 2026

Beschlussfassung: Einstimmig!

Es erfolgt aufgrund der Entscheidung zu TOP 12.1. keine Antragstellung und Beschlussfassung zu TOP 12.2.

12.3. Zwergerberg – Erlass Pachtzins Saisonen 2025/2026 und 2026/2027

Die Anlagen am Zwergerberg inklusive Kiosk sind seit der Saison 2023/2024 an Andreas Bachmann verpachtet. Der aktuelle Pachtvertrag läuft über drei Saisonen, also bis zum Frühjahr 2027. Der Pachtzins liegt bei 1.500,00 € netto (inkl. Anlage, Kiosk, Schneemobil, Strom, Wasser, WC, Versicherung). Der Aufwand der Gemeinde liegt pro Saison bei rd. 1.500,00 € netto (Versicherung, Strom, Telefon, Wasserbezug, administrativer Aufwand) sowie rd. 1.200,00 € netto für Leistungen von zwei Mitarbeitern à vier Tagen.

Geplante Maßnahmen:

_Erneuerung der Gebäude (Technik und Kiosk – Baujahr ca. 1985)

_Anschaffung einer Schneekanone (optional)

_Schaffung eines Lagerplatzes für Schneemobil, Betriebsstoffe und Materialien (Figuren, Stangen, Zäune etc.)

Die Kosten hierfür würden bei ca. 200.000,00 € netto liegen, wobei an Förderungen ca. 120.000,00 € netto erzielt werden können. Die Auftragerteilung müsste bis April/Mai 2026 erfolgen.

Durch die Verpachtung ist ein täglicher Betrieb von Mitte Dezember bis Anfang März möglich. Das Angebot richtet sich an Skianfänger, Familien und Kindergärten (Winterporttage) und kann mit Unterstützung der Schivereine auch für Schikurse (Weihnachts- und Semesterferien) genutzt werden. Eine Erweiterung zu einem Ganzjahresangebot wäre denkbar.

Aufgrund des hohen betrieblichen Risikos hat Andreas Bachmann darum ersucht, den Pachtzins nachzulassen. Seine Anstellung bei der Gemeinde hat er aktuell per 31.10. gekündigt.

In der Diskussion wird vor dem Hintergrund weiterer bestehender Pachtverhältnisse der Gemeinde darüber beraten, ob ein kompletter Erlass des Pachtzinses gerechtfertigt ist. Der Betrieb des Zwergerbergs wird jedoch als nicht vergleichbar mit anderen Unternehmungen angesehen und ist angesichts der Abhängigkeit von Witterung und Schneelage mit sehr hohem Risiko verbunden. Aus unternehmerischer Sicht ist der klare Hinweis an den Betreiber ergangen, diverse Angelegenheiten mit seinem Steuerberater zu klären. Letztlich wird jedoch befürchtet, dass ohne die Initiative von Andreas Bachmann auch der Zwergerberg nicht mehr (vergleichbare Situation mit Schlepplift) lange erhalten werden kann.

Der Vorsitzende ergänzt, dass Andreas Bachmann für einen Ganzjahresbetrieb sofort zu haben wäre. Die Gemeinde könnte hier unterstützen und die aktuelle Verpachtung – verbunden mit einem Pachtzinerlass – wäre eine Überbrückungsmöglichkeit, bis ein Projekt für einen Ganzjahresbetrieb in Furx vollständig aufgegelistet ist. Hinsichtlich des auf komplett private Initiative des Betreibers gesammelten Geldes für ein zweites Förderband

wird angemerkt, dass hierfür zwischenzeitlich ein Verein gegründet wurde und die Einnahmen für einen entsprechenden Zweck einstweilen „geparkt“ wurden.

Antrag – Jürgen Bachmann:

Erlass des Pachtzinses für die Saisonen 2025/2026 und 2026/2027

Beschlussfassung: 23 : 0 Stimmen!

Anton Schöch befindet sich während der Abstimmung nicht im Sitzungszimmer

12.4. Zwergerberg – Projekt Ganzjahres-Sport- und Naherholungsgebiet

Die derzeitigen Schwimmbadgemeinden (Rankweil, Sulz, Röthis und Zwischenwasser) wären an einem diesbezüglichen Projekt interessiert, derzeit sind jedoch noch keine Details oder Kostenschätzungen ausgearbeitet. Da die Alpe Furx im regREK als Naherholungsgebiet für das Vorderland definiert ist, wäre der Rahmen für eine Erstreckung auf weitere Beteiligungsgemeinden durchaus gegeben.

Antrag – Jürgen Bachmann:

Freigabe eines offiziellen Projektstarts für die Ausarbeitung von Ideen und Detailprojektierung ab Jänner 2026.

Beschlussfassung: Einstimmig!

13. Beratung und Beschlussfassung über Einfriedungsverordnung

Durch den Regio-Raumplaner Simon Berger wurde ein Erläuterungsbericht zur vorgesehenen regioweiten einheitlichen Verordnung verfasst:

„Die Gemeinde Zwischenwasser beobachtet in den letzten Jahren eine zunehmend dynamische Siedlungsentwicklung. In diesem Zusammenhang treten Einfriedungen – insbesondere an der Schnittstelle zwischen privatem Grund und öffentlichen Liegenschaften (vor allem Straßen, Wegen und Plätzen) – im Ortsbild immer stärker in Erscheinung. Wo Einfriedungen optisch auffällig, hoch und unmittelbar straßen-begleitend ausgeführt werden, entstehen raumprägende, abschottende Wirkungen. Der Straßenraum verliert an Offenheit, es entstehen Engstellen und visuelle „Schluchten“, die das Orts- und Landschaftsbild beeinträchtigen und die Einsehbarkeit für alle Verkehrsteilnehmer:innen reduzieren.“

Das Risiko von Konfliktsituationen an Einmündungen, Zufahrten und Querungen steigt, weil Sichtfelder beschnitten werden. Zugleich kann die Pflege von Grün- und Entwässerungsräumen, die Instandhaltung des Straßeninventars sowie die Durchführung der Schneeräumung beeinträchtigt werden, wenn Einfriedungen ohne Abstand unmittelbar an öffentliche Flächen herangeführt werden.

Die vorliegende Einfriedungsverordnung reagiert auf diese Entwicklungen mit klaren, einfach vollziehbaren Regeln zu Geltungsbereich, Höhe, Lage und Materialauswahl. Sie zielt darauf ab, ein offenes, maßstäbliches Orts- und Landschaftsbild zu bewahren, die Verkehrssicherheit zu erhöhen und die Pflege des öffentlichen Raumes zu erleichtern, ohne dabei die berechtigten Schutz- und Abgrenzungsinteressen der Grundeigentümer:innen unverhältnismäßig einzuschränken.

Rechtsgrundlage ist der § 9 BauG (LGBI. Nr. 52/2001 idgF). Darin wird festgelegt, dass die Gemeindevertretung – im Interesse des Schutzes des Orts- und Landschaftsbildes oder der Verkehrssicherheit – Vorschriften über die Ausgestaltung von Einfriedungen erlassen kann.“

Antrag – Jürgen Bachmann:

Erlass der Einfriedungsverordnung lt. vorliegendem Entwurf.

Beschlussfassung: Einstimmig!

14. Beratung und Beschlussfassung Aufhebung Verordnung Fahrverbot Madlens

Auf Grundlage des Missstandsberichts des Landesvolksanwalts vom 10. Juli 2025 sowie der Stellungnahmen des Gemeindevorstandes und des Rechtsanwalts MMag. Josef Lercher wurde festgestellt, dass die Verordnung über das Fahrverbot in Madlens gesetzeswidrig ist. Die Verordnung ist daher umgehend aufzuheben. Diese Rechtsauffassung wird auch von der Bezirkshauptmannschaft Feldkirch bestätigt.

Ein Fahrverbot kann nur unter folgenden Voraussetzungen erlassen werden:

- a) Durchführung eines Ermittlungsverfahrens gemäß § 43 Abs. 2 StVO (Ermittlung des Verkehrsaufkommens nach Abs. 1 lit. a – Sicherheit – sowie Abs. 2 – Umweltschutz).
- b) Prüfung der Verordnung und des Ermittlungsverfahrens durch die Bezirkshauptmannschaft Feldkirch.
- c) Erlass einer neuen Verordnung durch den Bürgermeister

Der Vorsitzende gibt einen Überblick über erteilte Fahrgenehmigungen:

_2024: 56 Stück

_2025: 32 Stück

Hinsichtlich der aufgeworfenen Rechtsfrage zum Winterdienst vertreten der Gemeindevorstand und Rechtsanwalt MMag. Josef Lercher die Rechtsauffassung, dass die Gemeinde für die Gemeindestraße Madlens (Abschnitt Birket bis Marktobel) verpflichtet ist, den Winterdienst durchzuführen. Diese Rechtsauffassung wird von der BH Feldkirch nicht geteilt. Die BH empfiehlt, ein Ermittlungsverfahren – kann durch die Gemeinde erfolgen – einzuleiten. Für die Wintermonate kann unter folgenden Voraussetzungen ein generelles Fahrverbot erlassen werden:

- a) Kein Winterdienst (entsprechende Beschilderung erforderlich)
- b) Bei geschlossener Schneedecke: generelles Fahrverbot

In der Beratung wird durch Leopold Drexler vorgebracht, dass im Zuge der Übernahme des Weges durch die Gemeinde sehr viele Sachen mündlich ausgemacht worden sind (Holztransporte, Mautkarte für Dafinser, Winter Rodelbahn – kein Winterdienst). Insbesondere die Möglichkeit einer Nutzung der Straße als Rodelbahn stelle für ihn einen hohen Wert dar.

Hinsichtlich einer Beobachtung des Verhaltens der Straßennutzer werde künftig die Agrar Zwischenwasser vermehrt gefordert sein, das Fahrverbot ab Marktobel zu beobachten. Die Ausgabe von Fahrberechtigung wird dann deren alleinige Aufgabe sein.

Antrag – Jürgen Bachmann:

Den Mehrheitsbeschluss der Gemeindevorstand vom 18. April 2024 aufzuheben, welcher folgendes umfasst,

- a) den Erlass der Fahrverbotsverordnung vom 7. Mai 2024
- b) die damit verbundenen Tarife

sowie das Ressort Infrastruktur mit einem Erhebungsverfahren zu beauftragen.

Beschlussfassung: Einstimmig!

15. Beratung und Beschlussfassung Positionierung Bushaltestellen Waldrast, Laternser Straße L51

René Mathis berichtet, dass im Zusammenhang mit der Sanierung der L51 Laternser Straße die bestehende Bushaltestelle Waldrast begutachtet wurde. Es ergibt sich aktuell die Situation, dass zwischen dem Ende der Ausbaustrecke der L51 und der bestehenden Bushaltestelle bergseitig ein Stück ohne Gehsteig geben würde. Die Kosten für eine Ergänzung des Gehsteigstücks wären sehr hoch. Es wurden nun mehrere Möglichkeiten einer Verlegung der Bushaltestelle weiter talwärts begutachtet:

- _ Variante Waldrast: bergseitig auf dem Gehsteig oberhalb der Liegenschaft von Udo Matt
 - _ Variante Buchwald: berg- und talseitig bei der oberen Einfahrt Buchwald
 - _ Variante Histelerbrücke: talseitig bei der unteren Einfahrt Buchwald, bergseitig bei Fam. Buchmüller bzw. Einfahrt Glanzisberg

Aus Sicht des ÖPNV würde der Einzugsbereich für die Bushaltestelle (300 m-Umkreis) weiter talwärts größer werden, wobei sich eine teilweise Verschiebung der Nutzer vom Bildungshaus zur neuen Haltestelle Waldrast ergeben dürfte. Für das Abstellen von KFZ hat die bisherige Haltestelle einen Vorteil geboten, für die Alltagsnutzer würden sich jedoch die Gehwege zur Haltestelle teilweise verkürzen und es ergäbe sich eine gute Verbindung zur Furxstraße über das Wanderwegle Histelerbach.

Es würde die Minimalausstattung an Infrastruktur vorgesehen (Haltestellen-Stele, Fahrplan, eventuell Beleuchtung), jedoch kein Wartehäuschen. Ein Kostenvergleich für die drei Varianten stellt sich wie folgt dar:

V1) Waldkraft Batschuns	netto	UST	brutto	
Steile vorhanden				
Felsenbegrenzung	- €	- €	- €	- €
Felsenbegrenzung	- €	- €	- €	- €
Festpflasterung	1.000,00 €	200,00 €	1.200,00 €	
Sitzbank (optional)	300,00 €	60,00 €	360,00 €	
Bodenplatte (28 Kies, Plaster,...)	3.500,00 €	700,00 €	4.200,00 €	
Abbruch, Entsorgung Bestandsgebäude	1.000,00 €	200,00 €	1.200,00 €	
Unverhorgereschenes	1.000,00 €	200,00 €	1.200,00 €	
Zwischensumme Bergseite	6.800,00 €	1.360,00 €	8.160,00 €	
Summe Gesamt Waldkraft	6.800,00 €	1.360,00 €	8.160,00 €	
Förderung Land ca.	2/649+301	45%	3.672,00 €	
Gemeinde Eigenmittel	1/649-010		4.498,00 €	
V2) Buchwald	netto	UST	brutto	
Steile vorhanden				
Felsenbegrenzung	- €	- €	- €	- €
L-Winkel und Bodenplatte	10.000,00 €	2.000,00 €	12.000,00 €	
Geleänder	3.000,00 €	600,00 €	3.600,00 €	
Unverhorgereschenes	1.000,00 €	200,00 €	1.200,00 €	
Zwischensumme Talseite	14.500,00 €	2.900,00 €	17.400,00 €	
Summe Gesamt Buchwald	18.300,00 €	3.660,00 €	21.960,00 €	
V3) Histelerbrücke	netto	UST	brutto	
Sitzbank vorhanden				
Felsenbegrenzung (28 Kies, Plaster,...)	3.500,00 €	700,00 €	4.200,00 €	
Geleänder	- €	- €	- €	- €
Unverhorgereschenes	1.000,00 €	200,00 €	1.200,00 €	
Zwischensumme Talseite	5.000,00 €	1.000,00 €	6.000,00 €	
Summe Gesamt Histelerbrücke	8.800,00 €	1.760,00 €	10.560,00 €	
Bergseite: Empfehlung Straßenbaum empfiehlt NICHT!				
Steile vorhanden/Beschriftung neu	500,00 €	100,00 €	600,00 €	
Geleänder vorhanden	- €	- €	- €	- €
Fahrbahn neu	1.000,00 €	200,00 €	1.200,00 €	
Sitzbank (optional)	300,00 €	60,00 €	360,00 €	
Bodenplatte (28 Kies, Plaster,...)	- €	- €	- €	- €
Abbruch, Entsorgung Bestandsgebäude	1.000,00 €	200,00 €	1.200,00 €	
Unverhorgereschenes	1.000,00 €	200,00 €	1.200,00 €	
Zwischensumme Bergseite	3.800,00 €	760,00 €	4.560,00 €	
Summe Gesamt Bergseite	3.800,00 €	760,00 €	4.560,00 €	
Bergseite: Empfehlung Straßenbaum!				
Steile vorhanden/Beschriftung neu	500,00 €	100,00 €	600,00 €	
Geleänder vorhanden	- €	- €	- €	- €
Fahrbahn neu	1.000,00 €	200,00 €	1.200,00 €	
Sitzbank (optional)	300,00 €	60,00 €	360,00 €	
Bodenplatte (28 Kies, Plaster,...)	- €	- €	- €	- €
Abbruch, Entsorgung Bestandsgebäude	1.000,00 €	200,00 €	1.200,00 €	
Unverhorgereschenes	1.000,00 €	200,00 €	1.200,00 €	
Zwischensumme Bergseite	3.800,00 €	760,00 €	4.560,00 €	
Summe Gesamt Histelerbrücke	8.800,00 €	1.760,00 €	10.560,00 €	

Antrag – René Mathis :

- _ Verlegung der Bushaltestelle Waldrast zum Standort Histelerbach – vorbehaltlich der Zustimmung aller betroffenen Grundbesitzer.
 - _ Umbenennung der Bushaltestelle in „Histelerbach“
 - _ Realisierung der Verlegung zu den voraussichtlichen Kosten von rd. 5.800,00 €

Beschlussfassung: Einstimmig!

16. Beratung und Beschlussfassung Sicherstellung Nahversorgung Lädelebetrieb Dafins und Batschuns

Der Vorsitzende berichtet von den Entwicklungen im Bereich Nahversorgung in den letzten Monaten:

- _Februar 2025: Schließung des „Dorfladen Laterns“ durch Betreiber Harald Nesensohn. Dieser hat die Zentrale bzw. Lager für die Lädele in Batschuns, Dafins und Viktorsberg dargestellt.
 - _In der Folge Konzentration auf das neue Projekt Regionalmarkt Vorderland-Walgau durch Betreiber Nesensohn.

_Die Angestellten der Lädele in Zwischenwasser und Viktorsberg äußern Verunsicherung (geringe Kommunikation von Seiten des Dienstgebers).

_Frühjahr 2025: Kontaktaufnahme mit Nesensohn und Verein Dörfliche Nahversorgung

In der Folge hat sich für den Weiterbetrieb der Lädele in Batschuns und Dafins (und damit zusammenhängend auch Viktorsberg) folgendes mögliches Szenario abgezeichnet:

_Denise Ehrne (Mitarbeiterin im Lädele Viktorsberg, langjährige Einzelhandelserfahrung Metzgerei Mangold) hat Interesse an einer Übernahme der drei Läden angemeldet.

_Harald Nesensohn hat die Bereitschaft für eine Übergabe bestätigt: die Übernahme durch Denise Ehrne könnte ab 1. Jänner 2026 erfolgen.

_Anlieferung/Umschlagplatz Lebensmittel: Überbrückung mittels Containerlösung (April bis September, Portionierung in Kühlboxen für die Filialen), die Anschaffung eines Kühlraums in Viktorsberg ist in Diskussion in der nächsten GV-Sitzung der Gemeinde Viktorsberg. Zwischenwasser müsste dann eine kleine Miete bezahlen.

_Abklärungen durch den Steuerberater: dieser rät von einer Übernahme ab (steuerrechtlich an der Grenze zur Liebhaberei)

_Zusage Wirtschaftsabteilung des Landes: es würde eine Wirtschaftsförderung Betriebskosten von max. 27.500,00 € pro Laden und Jahr zugesagt (Bedingung: Gemeinde-Zuschuss max. 20 %, d.h. 5.000,00 € pro Jahr), eine Akontierung der Betriebskostenförderung in Höhe von 50 % für die Sicherstellung der Liquidität im ersten Jahr wäre möglich. Eine Sonderlösung für eine Förderung der Zustellung zwischen den drei Standorten wäre eventuell denkbar.

_Übernahme von Geräten bzw. Austausch in Abklärung: ca. 5.500,00 € für Gemeinde (einmalig)

_Gemeinde muss hinter einer Nahversorgung stehen!

An und für sich wären aufgrund der erforderlichen Beträge keine Entscheidungen in der Gemeindevertretung notwendig. Es stellt sich aber die Frage, ob man hinter dieser Lösung und der Sicherstellung der Nahversorgung steht. Sämtliches derzeitiges Personal würde übernommen, da sich bereits in der Vergangenheit gezeigt hat, dass die Lädele nur oder gerade wegen dieser handelnden Schlüsselpersonen in ihrer Funktion als sozialer Treffpunkt funktionieren.

Die Ablöse des vorhandenen Inventars ist derzeit noch in detaillierter Abklärung (Begutachtung, Bereinigung der Preise, Prüfung der Brauchbarkeit der Geräte, allfällig notwendiger Austausch, Förderbarkeit,...). Hinsichtlich der Förderung der Lebensmittelnahversorgung bestehen derzeit zwei Schienen: einerseits die Betriebskostenförderung durch die Wirtschaftsabteilung nach Förderungsbedingungen (Kompetenz LR Tittler), andererseits eine Strukturförderung iHv 60.000 € pro Jahr, wenn in einer Gemeinde gar keine Lebensmittelnahversorgung mit Vollsortiment mehr existiert (Kompetenz Landeshauptmann).

Die Diskussion zeigt sich zwiespältig: einerseits werden die Lädele als wichtige soziale Nahversorgung – dies auch im Sinne einer funktionierenden Notversorgung, Vereins- und Veranstaltungsversorgung – gesehen und soll dem jedenfalls eine Chance gegeben werden. Dies insbesondere, weil ein Wiederaufbau umso schwieriger erscheint, wenn die Lädele einmal stillgelegt wurden. Andererseits wird betont, dass das Unternehmen finanziell kaum rentabel sein kann und sich das Nutzerverhalten der Bevölkerung verändert hat, vergleichbar mit der Gastwirtschaft. Es besteht keine Gewähr dafür, wie lange Denise Ehrne den Betrieb stemmen kann, ein Ausstiegsszenario nach einem oder zwei Jahren muss für sie jedenfalls gegeben sein.

Antrag – Leopold Drexler:

- _Weiterbetrieb der Lädele durch Denise Ehrne gemäß oben angeführtem Szenario ermöglichen
- _Übernahme der Infrastruktur (Investitionsbeitrag nach Steuerabzug und Förderung)
- _finanzielle Förderung der Nahversorgung (jährlicher 20 %-Beitrag gemäß Förderrichtlinie)

Beschlussfassung: 17 : 7 Stimmen!

Gegenstimmen: Annette Fröhle, Enrico Fröhle, Marina Mathis, Patrick Montibeller, Simon Peter, Patrick Schmid, Novica Zelenovic

17. Beratung und Beschlussfassung Mitgliedschaften

17.1. e5 energieeffiziente Gemeinden

Der Vorsitzende fasst die relevanten Daten zur Mitgliedschaft beim Programm e5 energieeffiziente Gemeinden zusammen:

- _Die Gemeinde Zwischenwasser ist Mitglied seit 1998.
- _Sie ist eine der erfolgreichsten Gemeinden europaweit innerhalb des Programms.
- _Es werden seit Jahren Projekte zur nachhaltigen Gemeindeentwicklung durchgeführt.
- _Ab ca. 2015 nahmen die Aktivitäten ab.
- _Funktionsperiode 2020-2025: Interesse schwindet merklich, wenige Akteure
- _2021/2022: Einführung von KLAR! durch die Regio Vorderland-Feldkirch (Programmzusage bis 2026)
- _2024: Einführung von KEM durch die Regio Vorderland-Feldkirch (Programmzusage bis 2027)
- _Funktionsperiode 2025-2030: Bildung einer Arbeitsgruppe nicht möglich
- _wirtschaftliche und gesellschaftliche Veränderungen
- _erschwerte finanzielle Rahmenbedingungen (Mitgliedsbeitrag 6.500,00 €/Jahr)
- _Frage nach dem Mehrwert?

Weiters erläutert der Vorsitzende Ablauf und Konsequenzen eines Ausstiegs aus dem Programm:

- _Bereits erfolgt ist ein Ausstieg der Gemeinden Kennelbach, Dalaas und Brand
- _Verzicht auf 3 Monats-Kündigungsfrist (GVO Beschluss schriftlich ausreichend)
- _Konsequenzen bei Ausstieg:
 - ab 2026 kein Mitgliedsbeitrag mehr
 - Sämtliche Kommunikationsmittel müssen entfernt werden (Homepage, Tafeln, energy Award usw.)
 - Es besteht kein e5-Team mit Mitgliedern mehr
 - keine kostenlose Teilnahme an Fachveranstaltungen
 - keine Prozessbegleitung durch eine Expertin vom Energieinstitut
 - keine Qualitätssicherung alle vier Jahre
 - Beratungsleistungen nur mehr gegen Gebühr/Verrechnung
 - Energiebuchhaltung kann weitergeführt werden, jedoch künftig gegen eine EBO-Jahresgebühr von 700,00 € (Möglichkeit über Regio Vorderland-Feldkirch, KEM Jürgen Ulmer)

Beratung:

Argumente für den Austritt:

- _Kaum mehr Engagement oder Strukturen in der Gemeinde
- _Hohe Kosten (Mitgliedsbeiträge) ohne spürbaren Mehrwert
- _Doppelte Strukturen mit ähnlichen Programmen (KEM – Klima- und Energie-Modellregion, KLAR! etc.). Die Beteiligung interessierter Personen wäre auch im Rahmen von

- KLAR! und KEM möglich. In diesen Programmen arbeiten zudem auch hauptamtliche Angestellte.
- _Fehlende personelle Ressourcen in der Verwaltung, niemand will die Leitung übernehmen. Gibt es überhaupt ein motiviertes Team, das dieses Programm weiter betreibt/stützt?
- _Klimaschutz soll trotzdem passieren – aber nicht über e5, sondern eigenständig oder über andere Programme wie eben KEM oder KLAR!

Argumente gegen den Austritt / für einen Neustart:

- _Klimaschutz ist keine freiwillige Aufgabe, sondern Pflicht und Verantwortung. Die Gemeinde klimafit zu machen ist das große Ziel, Investition in diesem Bereich ist notwendig.
- _Ein Austritt wäre ein negatives politisches Signal nach außen.
- _Es gibt nach wie vor engagierte Bürger:innen, die weitermachen würden. Es bestehen auch durchaus Projekte wie z.B. Wegekonzept.
- _Das e5-Netzwerk bietet Wissen, Austausch und Qualitätskontrolle, die sonst verloren gehen. e5 bietet z.B. gute Hilfsmittel für die kommunale Infrastruktur (Kommunaler Gebäudeausweis).
- _e5 liefert Plattform im Austausch, einen Mehrwert, den KLAR! und KEM nicht hat.
- _Ein Neustart mit klarer Unterstützung der Politik könnte neue Motivation bringen. Es wird vorgeschlagen, das Thema bis Dezember zu vertagen, neu aufbereiten und Personen zu finden, die Verantwortung übernehmen.

1. Antrag – René Mathis:

Der Tagesordnungspunkt soll vertagt werden, weiter beraten und zur nochmaligen Behandlung in der Sitzung der Gemeindevertretung am 17.12.2025 vorgelegt werden.

Beschlussfassung: 10 : 14 Stimmen!

Fürstimmen: gesamte Fraktion Grüne/JA, Gerhard Breuß, Annette Fröhle, Dominik Hartmann, Thomas Kathan, René Mathis

2. Antrag – Michael Schuler/Anton Schöch:

Ausstieg aus dem Programm e5.

Beschlussfassung: 14 : 10 Stimmen!

Gegenstimmen: gesamte Fraktion Grüne/JA, Gerhard Breuß, Annette Fröhle, Dominik Hartmann, Thomas Kathan, René Mathis

17.2. Klimabündnis Vorarlberg

Der Vorsitzende fasst die relevanten Daten zur Mitgliedschaft beim Klimabündnis Vorarlberg zusammen:

- _Gemeinde Zwischenwasser ist Mitglied seit 05.07.1995.
- _Oktober 2025: Ehrung für 30 Jahre Mitgliedschaft
- _Es bestehen 37 Klimabündnis-Gemeinden in Vorarlberg.
- _8 Klimabündnis-Bildungseinrichtungen in Vorarlberg: eine davon ist die Mittelschule Zwischenwasser
- _4 Klimabündnis-Betriebe
- _Seitens der Gemeinde bestehen seit über 15 Jahren keine Aktivitäten mehr.
- _Konsequenzen bei Ausstieg: ab 2026 kein Mitgliedsbeitrag mehr

Daniel Kremmel ergänzt dazu, dass Klimabündnis entstanden ist als Bewegung dazu, dass andernorts kompensiert wird, was man in den Industrieländern an Klimaschäden verursacht – dies z.B. durch den Erwerb von Regenwaldflächen oder die Unterstützung von indigenen Völkern. Der Nutzen einer Investition in diesen Ländern sei aufgrund des

dortigen Geldwerts sehr oft um ein Vielfaches höher, als der eingesetzte Betrag. Der Mitgliedsbeitrag sei demzufolge auch als Solidarbeitrag anzusehen.

Weitere Vorgangsweise – Einstimmig!

Johannes Lampert bringt vor, dass ihre Fraktion Grüne mit Jung und Alt den Mitgliedsbeitrag als Fraktion übernehmen. Es ist jeder eingeladen mitzumachen, der einen Teil seines Sitzungsgeldes dazu beitragen will.

18. Beratung und Beschlussfassung Grundsatzbeschluss Fuhrpark

18.1. Feuerwehr

Beim Fuhrpark der Feuerwehr Zwischenwasser sind in den kommenden Jahren mehrere Fahrzeuge auszutauschen. Derzeit sind insgesamt 10 verschiedene Fahrzeugtypen im Einsatz (KFZ und Hänger). Das erste nun zu ersetzende Fahrzeug ist das KLF für den Stützpunkt Batschuns, welches technisch dem Ende seiner Einsatzzeit zugeht.

Eine von der Feuerwehr eingesetzte Arbeitsgruppe arbeitet bereits an der Vorbereitung der Ausschreibung. Diese Ausschreibung teilt sich in drei Teile – Fahrgestell, Aufbau, Ausstattung. An Förderung können ca. 60 % erreicht werden, der Gemeinde verbleiben ca. 160.000,00 €. Grundsätzlich wäre für die Anschaffung kein Grundsatzbeschluss nötig, sondern letztlich jener über die tatsächliche Vergabe.

Antrag – Jürgen Bachmann:

Grundsatzbeschluss, dass die Projektgruppe der Feuerwehr offiziell an der Vorbereitung der Ausschreibung für die Anschaffung arbeitet.

Beschlussfassung: 23 : 0 Stimmen!

Enthaltung Christoph Burtscher, wegen Befangenheit Feuerwehr-Mitglied

18.2. Infrastruktur/Bauhof

Der derzeitige Bauhof-LKW hat in den vergangenen Jahren ein relativ hohes Ausmaß an Reparatur- und Wartungskosten pro Jahr erfordert, die Lebensdauer (Anschaffung 2007) erscheint am Anschlag. Seitens der Bauhofleitung besteht der Wunsch nach einem Ersatz durch gleichwertiges Gerät.

Nun besteht aber nach dem Straßenfahrzeug-Beschaffungsgesetz für öffentliche Auftraggeber die Rechtsvorschrift, dass pro Fahrzeugklasse mindestens eines elektrisch betrieben sein muss (Strafausmaß bis zu 125.000,00 €). Es bestehen jedoch Bedenken, dass die Funktionalität eines E-Antriebs in Hanglagen und etwa bei Langzeiteinsätzen wie z.B. Hochwasserschäden durchaus problematisch sein könnte.

Es wurden bereits mehrere Lösungsmöglichkeiten diskutiert:

_Bestand von Ausnahmeregelungen: nicht relevant

_Gebrauchtanschaffung

_Alternative Fremdvergabe von Transporten an Frächter

_Ausweichen auf Traktor und Kipper

_Gemeinsamer Fuhrpark mehrerer Gemeinden

Ebenso wurde das Thema bereits in der Regio vorgebracht. Die Stadt Feldkirch bearbeitet derzeit das Thema alternative Treibstoffe (emissionsfrei). LKWs sind derzeit nur in Rankweil und Feldkirch im Einsatz (Bedarf aufgrund Gelände und Gemeindegröße).

Antrag – Jürgen Bachmann:

Offizielle Anfrage an die Stadt Feldkirch, seitens der Gemeinde Zwischenwasser bei dieser Arbeitsgruppe mitarbeiten zu dürfen.

Beschlussfassung: Einstimmig!

19. Genehmigung der Niederschrift über die 03. Sitzung vom 24.09.2025

Die Niederschrift über die 03. Sitzung vom 24.09.2025 wird einstimmig genehmigt.

20. Allfälliges

- Daniel Kremmel

_Appell für mehr Zwischenwasser-Präsenz: es wäre erfreulich, wenn bei Veranstaltungen und Sitzungen in der Region wie zuletzt etwa bei der Jahreshauptversammlung des Schwimmbadvereins mehr Vertreter aus Zwischenwasser anwesend wären. Dies wäre dem Informationstransport und der nachfolgenden Diskussion sehr förderlich.

_Überbauung Frutzdamm/Zinken: was tut sich hinsichtlich des Sitzplatzes auf Gemeindegrund?

_Finanzbewertung für Gemeinden nach dem Schulnotensystem

- Leopold Drexler:

_Höhenweg von Arbogast bis Laterns: Wege, Punkte und Busverbindungen wären vorhanden – die Vernetzung fehlt. In jedem der Orte könnten mit QR-Codes Infos etwa zu Geologie, Zoologie, Flurnamen etc. transportiert werden. Ich bräuchte Kontakte und Infos zu den weiteren beteiligten Gemeinden.

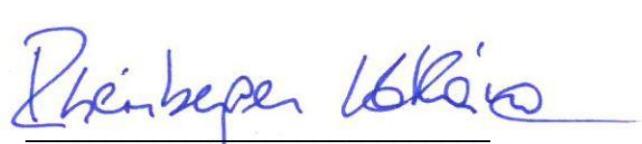
_Mittelschule Zwischenwasser – Wienfahrt: es ergeht meinerseits die Empfehlung, beim Palais Epstein den Halbtag für Medienkompetenz zu buchen (Voranmeldung notwendig).

Ende der Sitzung: 23.40 Uhr

Vorsitzender:


Jürgen Bachmann, Bürgermeister

Schriftführerin:


Katharina Rheinberger